

## **Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat auf Grundlage von § 28 Abs.1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung am 07.04.2025 mit Beschluss-Nr. 2025/26 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

### **§1 Benutzung**

Das Freibad im Ortsteil Ebersbach und das Volksbad im Ortsteil Neugersdorf sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf. Sie stehen jedermann nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung als Erholungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen zur Verfügung. Für die Benutzung der Freibäder sind die unter § 4 und der dazugehörigen Anlage festgelegten Benutzungsentgelte zu entrichten.

Bei der Benutzung der Freibäder sind die jeweiligen Haus- und Badeordnungen einzuhalten. Das Aufsichtspersonal übt in den Freibädern das Hausrecht aus. Es ist verantwortlich für die Ordnung und Sicherheit der Einrichtungen wie auch des Betriebsablaufes während der Öffnungszeiten.

### **§2 Öffnungszeiten**

Die Freibäder öffnen in der Badesaison täglich sowie an Feiertagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Der Beginn und das Ende der Badesaison werden für beide Freibäder auf der Internetseite der Stadt Ebersbach-Neugersdorf öffentlich bekannt gegeben.

### **§3 Öffnungszeiten in besonderen Fällen**

Bei besonderen Witterungsbedingungen, während anhaltender Schlechtwetterlagen, betriebs- oder aufsichtspersonalbedingten Hinderungsgründen und sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen können die Freibäder eingeschränkt geöffnet oder ganz geschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Ansprüche gegen die Stadt Ebersbach-Neugersdorf können daraus nicht abgeleitet werden.

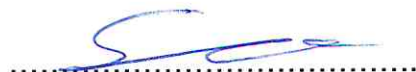
### **§4 Benutzungs- und ähnliche Entgelte**

Die Benutzungsentgelte für die Freibäder sind in der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen.

### **§5 Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 14.05.2019 mit Anlage außer Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 07.04.2025



Steffen Ain  
Bürgermeister



## Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Freibäder der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 07.04.2025

| Tarife                                     |  | Preis    |
|--|--|----------|
| Erwachsene <sup>1</sup>                    | Tageskarte                                   | 3,50 €   |
|  | Tageskarte ab 17:00 Uhr                      | 2,00 €   |
|  | 10er Karte                                   | 31,50 €  |
|  | Dauerkarten                                  | 70,00 €  |
| Kinder (4 bis 18 Jahre)                    | Tageskarte                                   | 2,50 €   |
|  | Tageskarte ab 17:00 Uhr                      | 1,50 €   |
|  | 10er Karte                                   | 22,50 €  |
|  | Dauerkarten                                  | 35,00 €  |
| Familientarif <sup>2</sup>                 | Tageskarte                                   | 8,00 €   |
|  | Tageskarte ab 17:00 Uhr                      | 6,00 €   |
|  | Dauerkarte <sup>4</sup>                      | 140,00 € |
|  | Dauerkarte ermäßigt <sup>4,5</sup>           | 70,00 €  |
| Gruppentarif (ab 10 Personen) <sup>3</sup> | Tageskarte (Preis pro Person)                | 1,00 €   |
| Sonstiges                                  | erfolgreiche Abnahme von Schwimmbadabzeichen | 5,00 €   |

### Erläuterungen:

- <sup>1</sup> Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ebersbach-Neugersdorf erhalten gegen Vorlage des Dienstausweises der Feuerwehr kostenfreien Eintritt.
- <sup>2</sup> Der Familientarif gilt für eine unbegrenzte Anzahl an Kindern/Jugendlichen in Begleitung ihrer erziehungsberechtigten Personen.
- <sup>3</sup> Der Gruppentarif gilt ausschließlich für Schule, Kindereinrichtungen (z.B.: Kindertagesstätten, Horteinrichtungen) und Vereine.
- <sup>4</sup> Bei Erwerb einer Familiendauerkarte erhalten alle Familienmitglieder eine personalisierte Dauerkarte.
- <sup>5</sup> Bei Vorlage eines gültigen sächsischen Familienpasses erhalten Familien mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ebersbach-Neugersdorf eine Ermäßigung auf die Familiendauerkarte.